



Antwort zur Anfrage Nr. 1690/2024 der Freie Wähler-Stadtratsfraktion betreffend
Gewerbesteuernachzahlung 2022

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage1:

Wie hoch ist die voraussichtliche Deckungslücke infolge fehlender Landes- und sonstiger Zuschüsse, die durch die Verschiebung um ein Jahr im Haushalt 2026 entsteht?

Antwort:

Durch die Gewerbesteuernachzahlung im 4. Quartal 2022 erhält die Stadt Mainz im Haushaltsjahr 2026 im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs keine Schlüsselzuweisungen und keine Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte. Ohne die Gewerbesteuernachzahlung wären Zuweisungen in Höhe von ca. 63,3 Mio. Euro im Jahr 2026 zu erwarten gewesen.

Frage 2 - 4:

2. Wäre eine Verbuchung im dritten Quartal 2024 noch möglich gewesen?
3. Zu welchem Datum ist der Messbescheid vom Finanzamt Mainz an das städtische Amt für Finanzen gegangen?
4. Wann wurde der Steuerbescheid an das betroffene Unternehmen weitergeleitet?

Antwort Frage 2 - 4:

Die Verbuchung von Gewerbesteuerzahlungen hängt von mehreren Faktoren ab. Diese wären die Verarbeitung der vom Finanzamt Mainz zur Verfügung gestellten Daten mit Gewerbesteuerermessbescheid, der Veranlagung der Daten mit Steuerbescheid und der sich darauf ergebenden Fälligkeit.

Der Gewerbesteuerermessbescheid des Finanzamtes ist für diesen Fall mit Datum vom 18.09.2024 ergangen. Posteingang war bei der Stadtverwaltung am 19.09.2024 erfolgt, sodass er am 20.09.2024 bearbeitet werden konnte. Im Rahmen des festgelegten Veranlagungsrhythmus, der alle 14 Tage stattfindet, wurden die eingegebenen Daten am 28.09.2024 verarbeitet. Der Bescheid erhielt das Bescheiddatum 04.10.2024. Zu diesem Termin wurde der Bescheid zur Post gegeben. Daraus folgt unter Zugrundelegung der gesetzlichen Regelungen bezüglich Bekanntgabe (3-Tage-Fiktion) und Fälligkeit (1 Monat), dass der zu zahlende Betrag am 07.11.2024 fällig wurde. Der Betrag selbst wurde am 11.11.2024 vom Konto des Steuerpflichtigen eingezogen. Aus diesem Grunde, weil die Fälligkeit im vierten Quartal 2024 liegt, war eine Verbuchung im dritten Quartal nicht möglich gewesen.

Mainz, 19. November 2024

gez.

Günter Beck
Bürgermeister